

Statusbericht zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben

PSP 7.660083

Stand: 30.06.2017

Kurzbeschreibung des Projekts

Mit dem Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben wird entsprechend dem verkehrspolitischen Leitbild und dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhöht und dafür insbesondere der S-Bahnhof Nietleben sowohl in seiner Funktion als Verknüpfungsstelle zwischen öffentlichem Straßenpersonennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr als auch in seiner Funktion als Zugangsstelle zum öffentlichen Personennahverkehr aufgewertet.

Durch die Herstellung barrierefreier Bahn- und Bussteige einschließlich ihrer Zugänge wurden die Ein-, Aus- und Umsteigebedingungen verbessert.

Es erfolgte die Errichtung einer Bike & Ride-Anlage sowie einer Park & Ride-Anlage.

Das gesamte Bauvorhaben wird aus Fördermitteln des Schnittstellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt und aus Mitteln des Regionalisierungsgesetzes gefördert, so dass sich die Maßnahme, ausgenommen der Folgekosten für die Unterhaltung der Anlagen, haushaltsneutral für den städtischen Haushalt darstellt.

Die Förderquote beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der städtische Eigenanteil wird über „Regionalisierungsmittel“ (ÖPNVG) ausgeglichen.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- IV/2009/07760 Stadtrat 22.01.2009 Gestaltungsbeschluss zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben
- V/2014/12450 04.02.2014 Baubeschluss zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben
- VI/2016/02626 08.12.2016 Änderung des Baubeschluss vom 28.05.2014 Beschluss-Nr.: V/2014/12450 Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben

Darstellung des Projektfortschritts

Das Bauvorhaben ist bautechnisch abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fand am 21.12.2016 mit Restleistungen für die Baumpflanzungen aus der Teilleistung Landschaftsbau statt.

Die Realisierung des Standortes für die Elektroladesäule für PKW befindet sich in Vorbereitung die Installation soll bis Ende Juli abgeschlossen sein.

Themen Projektumsetzung

Im Zuge der erforderlichen Änderung der Oberflächenentwässerung und der Konkretisierung der erforderlichen Umverlegungsmaßnahmen der Versorgungsunternehmen wurden die Kosten angepasst und mit Zuwendungsbescheid vom 27.04.2017 bewilligt. Wesentliche Behinderungen ergaben sich durch das Auffinden eines unbekannten Kanals im Baufeld der geplanten Entwässerungsleitungen im Bereich der Straße und durch mehrere unbekannte Kabelanlagen der DB AG. Es waren Änderungen an der Planung, dem Leistungsumfang und dem Bauablauf erforderlich, was in Folge zur Kostenerhöhung führte.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss (VI/2016/02626)

Gesamtauszahlungen	2.463.114,65 Euro
Investitionszuschuss/Fördermittel EntflechtG	1.960.986,54 Euro
Regionalisierungsmittel	502.128,11 Euro

Kostenstruktur Stand gemäß Zuwendungsbescheid vom 27.04.2017:

Gesamtausgaben:	2.496.571,76 Euro
Zuwendungen des Landes (Schnittstellenprogramm)	1.987.624,94 Euro
städtischer Eigenanteil (Mittel des Regionalisierungsgesetzes)	508.946,82 Euro

Der Finanzierungsplan wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 27.04.2017 bewilligt. Die Kostenfortschreibung erfolgte mit der Haushaltsplanung.